

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 3. Dezember 2020, 20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 56

Präsident	Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Tobias Straub (Vizepräsident), Beat Kopp, Moritz Küng, Ursula Schibler Schmid, Tobias Vögeli, Stefan Wüthrich
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Hauswart	Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)
Nicht pers. Anwesend	Beat Ruch, Finanzverwalter (Aufgrund Covid19 arbeitet die Verwaltung derzeit in zwei Gruppen, die nicht vermischt werden)

Gäste	Nora Bernasconi Daniel Lehmann Verena Lemann Jeannette Bieri, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
-------	---

Presse ---

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Schutzkonzept Covid-19

Marc Wyttenbach weist darauf hin, dass die Versammlung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt wird. Das Tragen der Maske ist in den Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Zägli obligatorisch. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Marc Wyttenbach bittet die Anwesenden, gegenseitig den nötigen Abstand einzuhalten.

Das Schutzkonzept gibt weiter vor, dass ein Contact-Tracing durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass von allen Anwesenden die Kontaktdaten erfasst werden. Zu diesem Zweck liegt auf jedem Stuhl ein Formular, welches durch den Inhaber des Platzes ausgefüllt werden muss. Das Formular ist beim Verlassen der Anlage den Mitarbeitern der Gemeinde abzugeben. Die Angaben werden 14 Tage vertraulich aufbewahrt. Sollte jemand von den Anwesenden nach der Versammlung positiv auf Covid19 getestet werden, so ist die Person aufgefordert, dies der Gemeindeverwaltung zu melden, damit weitere Personen kontaktiert werden können.

Danach teilt Marc Wyttenbach mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 21. und 28. Oktober 2020 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 107 des Gemeinderates vom November 2020 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen und somit beschlussfähig ist (Art. 25, 26, 27 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 19 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:
Isabelle Trees und Christian Böhlen

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 56.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 29 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur richten sind.

Offenlegungspflicht

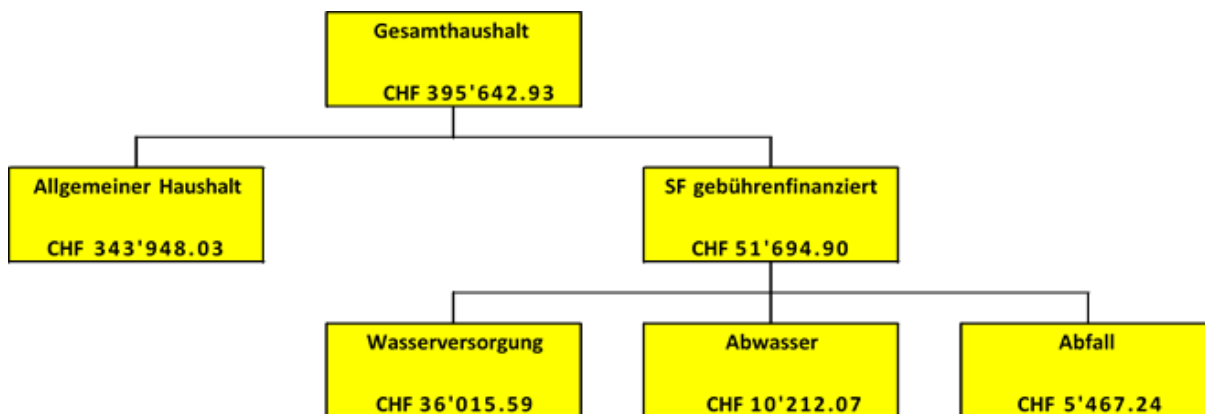
Da heute eine Ersatzwahl für den Gemeinderat traktandiert ist, verweist Marc Wyttenbach auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 45 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2019; Genehmigung
2. Budget für das Jahr 2021; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften; Genehmigung
4. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Beat Kopp)
5. IT-Erschliessung Schule und Mehrzweckanlage Zälgli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Wertstoffsammelstelle; Kenntnisnahme Kreditabrechnung (Traktandum zurückgezogen)
7. Gesamtanierung Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Kooperation Bern; Information betreffend Antrag Gemeinderat z.Hd. a.o Gemeindeversammlung vom 11. März 2021
9. Verschiedenes

Ergebnisübersicht



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'642.93 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'307.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 393'335.93.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 343'948.03 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 11'850.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 355'798.03.

Erfolgsrechnung

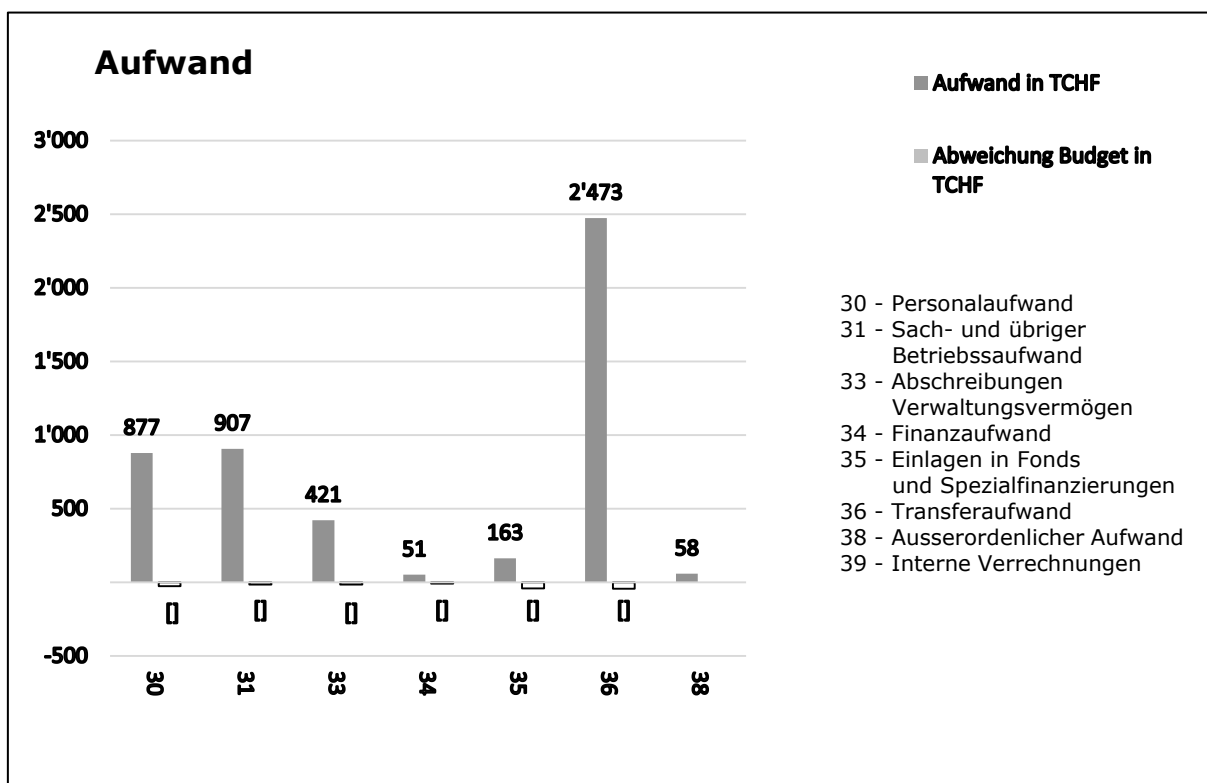
Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen und Erträge von je CHF 5'346'588.43 aus. Die Spezialfinanzierungen sind auszugleichen. Ebenso ist ein allfälliger Aufwand- oder Ertragsüberschuss nach den Vorgaben zu verbuchen.

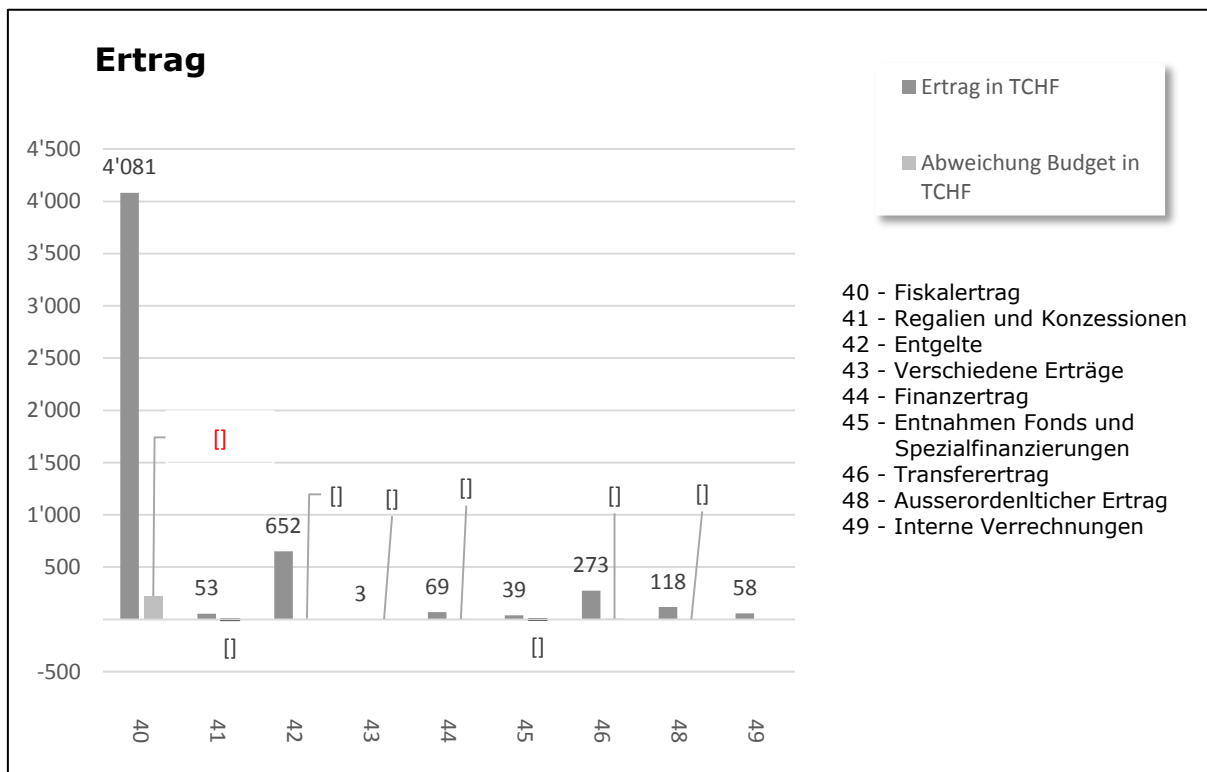
Die Besserstellung des Ergebnisses im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget beruht auf überdurchschnittlichen Steuererträgen, insbesondere bei den natürlichen Personen. Die Marke von Erträgen aus Einkommenssteuern von über CHF 3.0 Mio. wurde zuletzt im Jahr 2010 registriert. Die deutlichen Mehrerträge sind auf wenige Steuerpflichtige zurückzuführen, welche ausserordentliche Einkommen zu versteuern hatten. Die Vermögenssteuern lagen ebenfalls über dem Budget, was dem bis dahin guten Verlauf der Börse angerechnet werden kann. Insgesamt betrug die Mehrerträge direkte Steuern natürliche Personen CHF 260'941.76. Darin enthalten sind auch Steuern aus Lotteriegewinnen in der Höhe von CHF 33'950.00. Die Steuern bei den juristischen Personen lagen hingegen CHF 83'765.55 unter dem Budgetwert. Nach wie vor bleiben die Schwankungen in diesem Bereich innerhalb einzelner Jahre hoch. Schliesslich fiel auch der Ertrag bei den übrigen direkten Steuern um CHF 46'533.70 höher aus, als budgetiert. Hier ist der Mehrertrag auf Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie auf die Eingänge von abgeschriebenen Steuern zurückzuführen. Keinen Einfluss auf die höheren Steuererträge hatten die Zuzüge in der Matte.

Nebst den höheren Erträgen aus Steuern fielen die Aufwendungen insgesamt um CHF 151'253.50 tiefer aus als vorgesehen. Nachstehend die Sachgruppen mit den grössten Abweichungen:

Sachgruppe	Nettominderaufwand	Begründung
Personalaufwand	CHF 27'134.35	Tiefere Löhne, Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen und Ausbildungskosten.
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 41'805.00	Tiefere Anschlussgebühren Wasser und Abwasser und als Folge daraus tiefere Einlagen in die Werterhalte.
Transferaufwand	CHF 43'783.18	Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe deutlich tiefer. Zudem tiefere Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:





Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 463'140.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 611'000.00. Es konnten nur Teile der ursprünglich budgetierten Investitionen ausgeführt werden, hingegen flossen Investitionen in die Rechnung, welche im Vorjahr vorgesehen waren (Werke Wasser und Abwasser Überbauung Matte). Verschiedene Investitionen konnten noch nicht ausgeführt werden, da die Geschäfte von Drittgeschäften abhängen und diese noch nicht so weit sind. Abgeschlossen werden konnten: Die Aufhebung Feuerweiher Jaggisbach, der Ersatz Informatik Schule, die generelle Wasserplanung (GWP), der Ersatz des Pumpwerks im Breitacher und die Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle. Zudem wurde der Spielplatz im Zälgli erweitert. Dieses Projekt wurde durch die Entnahme von Mitteln des Fonds Jugend, Sport und Dorfbild sowie aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte finanziert.

Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Teile des Finanzvermögens wurden dazu verwendet, um kurzfristige Schulden abzubauen. Das Verwaltungsvermögen hat sich nochmals etwas erhöht, da die Investitionen höher lagen als die Abschreibungen. Das Fremdkapital hat sich infolge des Schuldenabbaus deutlich verringert. Höher liegen die Passiven Rechnungsabgrenzungen, was auf Rechnungen der Q-Matte für die Werke in den Bereichen Wasser und Abwasser zurückzuführen ist. Das Eigenkapital liegt infolge der Ertragsüberschüsse höher.

Fazit

Vom überaus guten Rechnungsergebnis hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Das Eigenkapital wurde deutlich verbessert. Noch ist nicht abzuschätzen, welche finanziellen Auswirkungen die Covid-19-Pandemie

auf die Finanzhaushalte der Gemeinden haben wird. Ein solides Eigenkapital kann vor dem Hintergrund von tieferen Steuererträgen und Mehrkosten insbesondere beim Lastenausgleich Fürsorge nicht schaden. Mit dem Zuzug von neuen Bürgern in der Matte werden sich Veränderungen ergeben, die Vergleichbarkeit mit den bisherigen Rechnungen wird abnehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltung versuchen, die Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs laufend zu berücksichtigen. Zeitliche Verzögerungen von Auswirkungen sind jedoch nicht auszuschliessen und können zu entsprechenden Abweichungen führen. Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin im Generellen weiter dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten und durch Anpassungen teilweise gar zu senken. Der Gemeinderat wird auch künftig mittels regelmässigen Controllings die Ausgaben prüfen, um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Ein Grossteil der Kosten ist fremdbestimmt. Der durch die Gemeinde selbst beeinflussbare Kostenanteil ist nach wie vor gering. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Es gilt, die finanziellen Auswirkungen so gut wie möglich zu beurteilen und in den künftigen Budgets sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

In der Diskussion wird das Wort nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019.

Marc Wyttenbach bedankt sich bei Finanzverwalter Beat Ruch für das Erstellen der Jahresrechnung.

45	8.111	Budget Budget für das Jahr 2021; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegen- schaftssteuer
-----------	--------------	--

Gemeinderat Tobias Vögeli weist darauf hin, dass ein Zusammenzug des Budgets 2021 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte das Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Tobias Vögeli über das Budget 2021. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«2.1 Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2021 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Das Budget 2021 beruht auf einer unveränderten Steueranlage des 1.70-fachen der gesetzlichen Einheitssätze. Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Ertragsüberschuss von CHF 77'821.10 und für den allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50 aus.

Nach Fertigstellung der ersten Etappe der Überbauung Matte erfolgte ab Spätherbst 2019 und im Verlauf des Jahres 2020 ein steter Bevölkerungszuwachs. Dieser Zuwachs wurde im Budget 2021 nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Definitive Veranlagungen aus dem Bevölkerungszuwachs werden in grösserem Umfang erst ab dem Jahr 2021 verfügbar sein, weshalb im Budgetprozess bei den Steuererträgen nach wie vor auf Hochrechnungen abgestellt werden musste.

Erste Zuzüge in der 2. Etappe der Überbauung Matte erfolgen voraussichtlich ab Herbst 2021. Diese dürften noch keine grossen Auswirkungen auf die Rechnung 2021 haben.

Seit dem Frühjahr 2020 wird unser Alltag von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Der Lockdown im Frühling 2020 hatte grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die ersten Prognosen bezüglich Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP) waren wenig verheissungsvoll. Aktuell sind alle Prognosen von grosser Unsicherheit geprägt, insbesondere mit steigenden Fallzahlen. Erst wenn die Pandemie soweit als möglich unter Kontrolle ist, wird sich die Wirtschaft auch wieder kräftig erholen können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Pandemie die grössten Auswirkungen auf die Steuererträge und bei den Sozialabgaben haben.

Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 kann die Neubewertungsreserve über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg erfolgswirksam aufgelöst werden. Nicht zuletzt deshalb kann im Budget 2021 im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Dieser Ertragsüberschuss aus der Auflösung ist aber ein rein buchhalterischer.

Der Bilanzüberschuss lag per 31.12.2019 bei CHF 1.47 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen im laufenden Rechnungsjahr und im Budgetjahr 2021 per 31.12.2021 einen Bilanzüberschuss von CHF 1.61 Mio. aus.

2.2. Erfolgsrechnung

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2021 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG). Im Budget 2021 waren zudem die Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Matte und die finanziellen Konsequenzen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen. Die Pandemie wird auch die Rechnung 2020 in einigen Bereichen beeinflussen. Wie sich die Situation bezüglich Covid-19 im Jahr 2021 präsentieren wird, ist nicht vorhersehbar.

Der Gemeinderat gab vor, die Sach- und Betriebsaufwendungen auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2019 zu budgetieren – unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses aus der Überbauung Matte. Da

bereits im Budget Abschlussbuchungen vorgenommen werden müssen, weist die Erfolgsrechnung Aufwendungen und Erträge von je CHF 5'578'578.60 aus.

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasser profitiert nach wie vor vom Zufluss aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital fortlaufend. Um dem entgegenzutreten und - auch aufgrund anstehender hoher Investitionen im Bereich Wasser - wurde die Einlage in den Werterhalt von bisher 60 Prozent auf 100 Prozent des Wiederbeschaffungswertes angehoben. Das Budget weist noch einen Gewinn von CHF 11'765.00 aus.

Auch im Bereich Abwasser wurden infolge anstehender hoher Investitionen die Einlagen in die Werterhalte von 80 Prozent auf 100 Prozent des Wiederbeschaffungswertes erhöht. Dies führt zu einem Defizit von CHF 37'428.00. Der Bereich Abwasser ist das eigentliche Sorgenkind. Sollten die effektiven Resultate nicht besser ausfallen als vorgesehen, wird in den nächsten Jahren eine Gebührenerhöhung notwendig sein. Entlastungen könnten künftig die höheren Gebühreneinnahmen aus der Überbauung Matte bewirken, sowie bedingt künftig tiefere Beiträge für die Mitbenutzung des Kanalnetzes der Stadt Bern.

Im Kehrichtwesen ist ein Verlust CHF 6'782.40 ausgewiesen. Das Abfallreglement bedarf einer Überarbeitung, wofür Honorarkosten budgetiert wurden. Zudem fallen die Kosten für die Altpapierentsorgung höher aus als bisher.

Im Fiskalertrag wurden die Einkommenssteuern natürliche Personen infolge der Covid-19 Pandemie um 2.4 Prozent tiefer veranschlagt. Der Wert beruht auf einer Prognose des Kantons. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen lag der Prognosewert des Kantons bei -16 Prozent. Davon ausgehend, dass das Gewerbe in Frauenkappelen eine andere Struktur aufweist und deshalb nicht in vollem Umfang von den Auswirkungen des Lockdowns betroffen war, wurde mit einem Minus von 13 Prozent gerechnet.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses lassen sich die Werte nicht mehr direkt mit Vorjahreswerten vergleichen. Dennoch ist bei den Einkommenssteuern statt eines Zuwachses ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahrwert festzustellen. Noch deutlicher sind die möglichen Auswirkungen von Covid-19 bei den Gewinnsteuern juristische Personen ersichtlich. Nach grossen Einbrüchen der Börse im Frühjahr 2020 hat sich diese wieder erholt. Insofern sollten die Vermögenssteuern nicht massiv betroffen sein. Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2021 sind im Budget soweit bekannt enthalten. Wie eingangs erwähnt, sind alle Prognosen derzeit mit grossen Unsicherheiten verbunden. Sollten infolge der 2. Welle einschneidende Massnahmen notwendig werden, dürfte dies zusätzliche Auswirkungen haben.

Mit Einführung von HRM2 per 01.01.2016 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Ab dem sechsten Jahr kann gemäss gesetzlichen Bestimmungen die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Budget 2021 ist ein Betrag von CHF 189'636.00 aus dieser Auflösung enthalten. Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve fliessen der Gemeinde keine liquiden Mittel zu. Es handelt sich lediglich um Buchungsvorgänge innerhalb der Gemeinderrechnung. Da sie jedoch erfolgswirksam sind, beeinflussen sie das Ergebnis. Nicht zuletzt deshalb weist der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aus.

2.3. Investitionsrechnung

Das Budget 2021 sieht Nettoinvestitionen von CHF 988'000.00 vor. Folgende grössere Investitionen sind 2021 vorgesehen:

- Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach	CHF	75'000.00
- Sanierung Wasserleitungen nach GWP	CHF	240'000.00

– Wasseranschluss Wohlei	CHF	560'000.00
– Sanierung Abwasserleitungen nach GEP	CHF	50'000.00
– Dorfentwicklung Areal Oberschulhaus	CHF	100'000.00

Investitionen von über CHF 80'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

2.4. Fazit

Nach wie vor belasten die Abschreibungen aus der Sanierung MZA Zägli die Gemeinderechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt es auf die Mittel in der Spezialfinanzierung (SF) Abgeltung Planungsmehrwerte zu richten. Da es sich um eine «altrechtliche» Spezialfinanzierung handelt, weil sie vor Einführung von HRM2 gebildet wurde, können Investitionen durch Investitionsbeiträge in gleicher Höhe innerhalb der Investitionsrechnung neutralisiert werden. Dadurch entfällt der Abschreibungsbedarf in der Erfolgsrechnung, d.h. die Rechnung kann entsprechend entlastet werden. Diesem Umstand wurde im Budget 2021 insofern Rechnung getragen, als dass Investitionsausgaben im Umfang von CHF 215'000.00 der SF Planungsmehrwerte entnommen werden. Der Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Q-Matte wird in den folgenden Jahren weitere Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben. Nebst höheren Steuererträgen, werden mit steigender Bevölkerungszahl auch die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich höher ausfallen. Steigt die Anzahl der Schulkinder an, fallen auch die Schulkostenbeiträge höher aus. Mehr Einwohner können je nach Bereich zu höherem Arbeitsaufwand führen, was zu höheren Personalaufwendungen führen kann. Ein Nettomehrertrag aus der Überbauung Matte wäre erfreulich, würde dies doch eine Entlastung für den Finanzhaushalt bedeuten.

Nach wie vor besteht hoher Investitionsbedarf in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strassen, wo Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf besteht. Mit einer Langzeitplanung und aufeinander abgestimmten Vorgehensweisen sollen die Kosten möglichst tief gehalten werden. Diese Investitionen werden kaum ohne Fremdmittel zu finanzieren sein. Positiv wirken sich für die Gemeinde die nach wie vor tiefen Zinssätze für Fremdkapital aus.

Die Herausforderungen bleiben gross. Für kleine Gemeinden wird der finanzielle Druck nicht abnehmen. Umsichtig und vorausschauend zu planen ist wichtig.

Infolge von Covid-19 ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage besonders im Blick zu behalten.

Je eher die Pandemie kontrollierbar ist, umso geringer dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen sein.

Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde, oder Sie können dieses bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2021 auf das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitssätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr)
2. die Genehmigung des Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 77'821.10 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Beratung.

Anton Ryser gefällt nicht, dass die Gemeinde verschiedene «Kässeli» speist. Wenn die Gemeinde den Werterhalt von 60 auf 100 Prozent erhöht, so bilde sie mit Steuergeldern Reserven. Dieses Geld müsse man den Bürgern lassen, so dass diese das Geld ausgeben können. Anton Ryser stellt fest, dass die Gemeinde zu viel Geld einnimmt. Dies sei auch seit mehreren Jahren die Haltung der SVP.

Tobias Vögeli informiert, dass gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Kässeli die Gemeinde führen muss. In den Werterhalt werden nicht Steuergelder eingelegt, sondern Gebühren. Tobias Vögeli erklärt, dass die Einzahlungen in den Werterhalt erfolgen, damit die Gebühren nicht kurzfristig erhöht werden müssen, wenn Investitionen zu tätigen sind.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, informiert Gemeindepräsident Marc Wytenbach noch einmal über den Antrag des Gemeinderates.

Stillschweigend beschliesst die Versammlung auf seine Anfrage hin, dass über die beiden Anträge zusammen abgestimmt werden kann.

Beschlüsse

- 1. Einstimmig wird die Steueranlage für das Jahr 2021 auf das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitssätze (unverändert zum Vorjahr) und die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr) festgesetzt.**
- 2. Einstimmig wird das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 77'821.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'266.50 genehmigt.**

46 1.12 Reglementsoriginale
Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«3.1 Ausgangslage

Nach der Gesamtsanierung der Mehrzweckanlage Zägli hat der Gemeinderat beschlossen, für alle gemeindeeigenen Liegenschaften die Nutzungsvorschriften für alle Räume und Anlagen in einem Reglement und einer Verordnung zu definieren.

Viele der Regelungen waren bisher eher informell im Anhang der Vereinbarung für die Nutzung der Gemeindeliegenschaften oder in einer internen Dienstanweisung festgeschrieben. Um eine stabile und trans-

parente Grundlage zu schaffen, wurden diese bestehenden Regelungen in ein Reglement und eine Verordnung übertragen und teilweise ergänzt bzw. geändert. Die Änderungen wurden mit allen Vereinen besprochen und als grundsätzlich gut befunden. Das Reglement wird von der Gemeindeversammlung erlassen, für die Genehmigung der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Die neuen Regelwerke beinhalten jeweils hauptsächlich folgende Themen:

Reglement

Im Reglement werden alle gemeindeeigenen Räume und Anlagen aufgelistet sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde geregelt. Des Weiteren werden die Grundsätze der Gebührenerhebung sowie deren Ausnahmen geregelt.

Verordnung

In der Verordnung werden die Räume und Anlagen mit deren Nutzungsvorschriften beschrieben. Die Verordnung wird mit einem Anhang I ergänzt, welcher die neuen Tarife ab dem Jahr 2021 beinhaltet.

3.2 Die wesentlichen Änderungen

Nachfolgend finden Sie eine Liste der markanten Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen:

Bereich	Änderung
Tarife	Die Tarife werden angepasst. Die Unterteilung in ortsansässig auswärtig sowie kommerziell nicht kommerziell wird beibehalten. Ebenso wird die Unterteilung in drei Nutzungsdauern (6, 12, und 24 Stunden) beibehalten. Nach wie vor sind Vorbereiten und Aufräumen in der Nutzungsdauer einzurechnen. Neu werden drei Tarifarten geführt. Die Tarife werden günstiger als bisher.
Gratisanlässe	Bislang konnten die Vereine von drei Gratisanlässen pro Jahr profitieren. Diese Regelung entfällt. Dafür wurde für die Vereine im Vereinskartell eine separate Tarifgruppe mit sehr moderaten Ansätzen geschaffen. Der Probetrieb war bisher und bleibt weiterhin gratis.
Schlüssel	Die in Zusammenhang mit der Gesamtanierung der Mehrzweckanlage eingeführten Regelungen zur Schlüsselabgabe und zum Schlüsseldepot werden im neuen Reglement verankert. Insbesondere ist für Schlüssel, die dauerhaft an Vereine oder andere Nutzer abgegeben werden, ein Schlüsseldepot in der Höhe von CHF 100 zu entrichten.

Das Reglement und die Verordnung wurden bei den ortsansässigen Vereinen in die Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen wurden mit den Vereinen besprochen und in die Erlasse eingearbeitet. Die Vereine haben nach der Bereinigung der Erlasse bestätigt, dass sie mit den Inhalten im Reglement und in der Verordnung sowie mit dem Tarif einverstanden sind.

Das Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften liegt während 30 Tagen, das heisst vom 3. November bis und mit 3. Dezember 2020, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weiter kann das Dokument auch im Internet auf www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Die Verordnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften liegt während dieser Zeit ebenfalls informativ auf.

Das neue Reglement tritt – nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - per 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

In er Beratung wird das Wort nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung das Reglement über die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

47 1.412 Personelles Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (Ersatz Beat Kopp)

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach teilt mit, dass Beat Kopp per 31. Dezember 2020 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert hat. Der Gemeinderat hatte kommuniziert, dass Wahlvorschläge, die der Verwaltung bis am 16. November 2020 bekannt gegeben werden, mit dem Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bis am 16. November 2020 sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeindeverwaltung folgender Wahlvorschlag eingereicht:
Vincent Bernasconi, 1976, Projektleiter, Murtenstrasse 64, 3202 Frauenkappelen

Vincent Bernasconi stellt sich vor:

Er wohnt im alten Schulhaus an der Murtenstrasse 64 und ist hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Vincent Bernasconi ist Projektleiter Strassen und Verkehr in der Gemeinde Muri-Gümligen.

Beschluss

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt er, dass Vincent Bernasconi als neues Mitglied in den Gemeinderat gewählt ist und gratuliert ihm zur Wahl.

**48 1.931 IT
IT-Erschliessung Schule und MZA Zägli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Gemeinderat Moritz Küng informiert über das Geschäft. Es wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung IT-Erschliessung Schule und MZA Zägli Kenntnis.

**49 7.878 Wertstoffsammelstelle
Wertstoffsammelstelle; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Das Traktandum wird zurück gezogen und auf eine spätere Versammlung verschoben, da noch eine Rechnung zum Projekt ausstehend ist.

**50 8.401 Gemeindeliegenschaften
Gesamtsanierung Schul- und MZA Zägli; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft und insbesondere über die Gründe für die Kostenverschiebungen in den einzelnen Positionen. Es wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Tobias Vögeli weist darauf hin, dass im Laufe der Gesamtsanierung immer wieder auf Wassereintritte reagiert werden musste. Dadurch wurden auch diverse zusätzliche Arbeiten wie z.B. im Bereich Dusche | Garderobe im UG oder in der Turnhalle ausgelöst. Auch nach Abschluss der Gesamtsanierung ist das Problem aber nicht behoben. Es wird vermutet, dass es sich um Grundwasser handelt, welches sich immer wieder neue Wege sucht.

Aus diesem Grund wurde ein Auftrag für hydrogeologische Messungen vergeben. Im Laufe des nächsten Jahres werden die Wasserströme gemessen und ausgewertet.

Es muss damit gerechnet werden, dass der Gemeinderat in der Folge mit einem weiteren Kreditantrag für die Behebung der Problematik an die Bevölkerung gelangen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Gesamtsanierung Schul- und MZA- Zägli Kenntnis.

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach dankt an dieser Stelle dem Projektleiter-Team bestehend aus Beat Kopp, Tobias Straub und Samira Marti, welches grosse Arbeit geleistet hat.

51 1.1121 Nachbargemeinden Kooperation Bern; Information betreffend Antrag Gemeinderat z.Hd. a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2021

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Er weist insbesondere darauf hin, dass es sich hier um ein reines Informationstraktandum handelt. Es stellt keine weitere Diskussionsplattform dar.

Es wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Marc Wyttenbach berichtet, dass bis heute folgende Arbeiten erledigt sind:

- Machbarkeitsstudie zusammen mit Stadt Bern, Ostermundigen, Bolligen, Kehrsatz und Bremgarten erarbeitet
- Informationsveranstaltung und Bürgerforum zur Machbarkeitsstudie durchgeführt
- Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, ihre Haltung in der Online-Konsultation einzugeben.
- Der Konsultationsbericht wurde erstellt. Er liegt ab heute auf und kann auch an der heutigen Versammlung beim Verlassen des Saals oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eine Haltung eingenommen und beschlossen, welchen Antrag er der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2021 zur Abstimmung unterbreiten wird. Im Sinne der Transparenz wird heute bereits darüber informiert.
- Der Antrag des Gemeinderates wird sein, dass keine Fusionsverhandlungen mit Bern und Ostermundigen (und allfälligen weiteren Gemeinden) aufgenommen werden.
- Der ausformulierte Antrag mit den entsprechenden Argumenten wird der Gemeinderat in den nächsten Monaten als Vorbereitung auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung kommunizieren.
- Der Gemeinderat will, wenn immer möglich, die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2021 durchführen, den Puls der Bevölkerung spüren und deren Entscheid abholen.

Fritz Blaser kommt im Verschiedenen auf dieses Traktandum zurück. Er stellt fest, dass viele Versammlungsteilnehmer heute Abend gespannt auf das Traktandum 8 an die Versammlung

dass der Gemeinderat Mühleberg nicht auf die von rund 1000 Personen unterzeichnete Petition eingeht.

- Die Erschliessung während dem Bau der Werkstätte ist über Heggidorn – Ledi – Juchlishaus – Chlyforst geplant. Die Mitarbeiter würden dereinst individuell zur Werkstätte gelangen. Diese Verkehrswege können nicht vorgegeben werden.
- Ebenfalls im Sommer fand ein Treffen mit der Burgergemeinde Bern als Landeigentümern im Chlyforst statt. Die Gemeinde wollte der Burgergemeinde ihr Anliegen aufzeigen und erfahren, wie sich die Burgergemeinde zum Projekt stellt. Die Burgergemeinde bearbeitet die Anfrage intern in ihren Gremien. Für die Burgergemeinde ist das Zustandekommen einer Einigung Preisabhängig.
- Im Herbst hat sich die BLS selber erstmalig bei der Gemeinde gemeldet und um einen Termin mit dem Gemeinderat gebeten, um das Projekt vorzustellen. Das Treffen glich einer Werbeveranstaltung. Auf den Folien sieht das Projekt in der Tat auch gut aus. Auf die Punkte, welche die Gemeinde bemängelt, gaben diese Folien aber keine Antwort.
- Der Zeitplan für das Plangenehmigungsverfahren sieht vor, dass das Dossier im Dezember 2020 beim Bund eingereicht wird. Mit der öffentlichen Auflage ist im Frühling | Sommer 2021 zu rechnen.
- Die BLS hat angefragt, ob die Gemeinde bereit ist, mit der BLS eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bevölkerung in Frauenkappelen durchzuführen. Der Gemeinderat hat dies abgelehnt. Wenn die BLS aber selbständig eine Veranstaltung durchführen will, so kann die Gemeinde ihr dies nicht verwehren.
- Im Januar 2021 schliesslich wird ein Treffen mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland stattfinden um Klarheit zu bekommen, wie diese Behörde sich zum Projekt stellt. Ein von der Regionalkonferenz in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass die politischen Prozesse bei der Festsetzung des Standorts für die Werkstätte nicht eingehalten wurden. Die Regionalkonferenz hat den Kanton gebeten, die Prozesse künftig einzuhalten. Eine Korrektur des vorliegenden Verfahrens wurde aber bislang nicht verlangt. Immerhin ist es aber so, dass die Regionalkonferenz den Standort im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept 2021 nicht aufgenommen hat. Auf diesem Weg hat die Behörde ihrer Unzufriedenheit mit dem Vorgehen Ausdruck verliehen.

Anton Ryser berichtet, dass er jahrelang Inspektor im Bundesarchiv war. Er habe in den vergangenen Jahren von keinem einzigen Eisenbahnprojekt gehört, dass abgelehnt worden ist. Seines Erachtens ist der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit von CHF 70'000 herausgeworfenes Geld.

Anton Ryser gibt zu bedenken, dass es seines Erachtens einen Grund hat, weshalb die anderen Gemeinden nicht aktiv werden und sich wehren. Er findet, dass Frauenkappelen keine Chance hat.

Tobias Straub nimmt das Votum zur Kenntnis. Er erinnert daran, dass der entsprechende Kredit von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr genehmigt wurde. Er weiss, dass es der Bevölkerung nach wie vor ein Anliegen ist, dass der Gemeinderat sich einsetzt. Dies wird der Gemeinderat tun, bis die Bevölkerung ein anderes Vorgehen beantragt.

Wichtig ist es Tobias Straub zu betonen, dass der Gemeinderat nicht gegen den öffentlichen Verkehr ist. Ob der ganze Kredit tatsächlich ausgegeben wird, wird fortlaufend genau hinterfragt.

**54 5.691 Schülertransporte
 Schülertransport; Information**

Moritz Küng verweist auf den Bericht im Mitteilungsblatt vom Sommer 2020. Wie bereits kommuniziert wurde, ist der Schülertransport ins Oberstufenzentrum Allenlüften während den Wintermonaten November bis März seit einigen Jahren eine finanzielle Herausforderung. Ebenfalls sei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Suche nach einem geeigneten Transporteur auch nicht einfacher geworden ist.

Da unser Transport lediglich in den Wintermonaten fährt, ist dies für die meisten Firmen nicht rentabel oder der Transport kann aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden.

Für den Winter 2020 | 21 konnte dennoch eine adäquate Lösung gefunden werden. Den Zuschlag erhielt Badertscher Reisen und Transporte AG, welcher uns eine kostengünstigere Variante bieten konnte als die Vorgänger-Firma.

Kosten Winterhalbjahr 20 21 (inkl. MWST)	CHF	38'000
Kosten ÖV-Abonnemente	CHF	6'000
Total	CHF	44'000

Weiter berichtet Moritz Küng, dass Gemeinden mit hohen Schülertransportkosten laut Art. 49a des revidierten Volksschulgesetzes beim Kanton Bern Subventionen beantragen können. Der Kanton übernimmt bei effizient durchgeführten Schülertransporten Kosten zwischen 30 und 50 Prozent. Nach eingehender Prüfung der Abrechnung für das Winterhalbjahr 2019 | 20 durch die BKD wurden vom Kanton 30 Prozent (CHF 17'330) der Gesamtkosten von CHF 57'765 übernommen. Der Kanton hat darauf hingewiesen, dass eine Kostensteigerung möglichst zu verhindern sei, da unsere Gesamtkosten im Vergleich zu anderen Gemeinden eher hoch seien und dies nicht mehr ein effizient durchgeführter Schülertransport sei.

Mit der neuen Transportfirma kann eine Kostensteigerung verhindert und den Vorgaben soweit entsprochen werden.

55 1.415 Vision | Strategie
Finanzstrategie Gemeinderat; Auswirkungen Langzeitplanung
Infrastrukturen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Tobias Vögeli versucht, der Versammlung die Herausforderungen der Gemeinde für die Zukunft aufzuzeigen. Er erklärt, dass das Budget jeweils nur ein Jahr abbildet. Mit den folgenden Informationen möchte er einen langwierigeren Blick in die Zukunft versuchen.

Eingerechnet ist der Investitionsbedarf für den Werterhalt der Anlagen der Gemeinde in den kommenden Jahren. Werterhalt bedeutet, dass die Anlagen so gewartet werden, dass sie intakt bleiben und funktionieren.

Bei den folgenden Aussagen handelt es sich um wenn-dann-Aussagen. Sie basieren auf Szenarien des Bundes. Wenn diese Szenarien stimmen, dann sollten auch die Aussagen des Ressortchefs Finanzen korrekt sein.

Als Herausforderungen für die Zukunft nennt Tobias Vögeli die Demografie, die Wirtschaftsentwicklung (BIP), weitere Trends wie den Klimawandel oder Pandemien und den Investitionsbedarf. Folgen von Pandemien sind in den Prognosen nicht berücksichtigt, da Annahmen in diesem Bereich schlicht unmöglich sind.

Weiter weist Tobias Straub darauf hin, dass die in der Folge genannten Zahlen BIP-bereinigt sind. Die Berechnungen wurden im Mittelszenario (nicht besonders pessimistisch oder optimistisch) gerechnet. Aufgrund der Auswirkungen von Covid19 wird die Realität wohl tendenziell eher schlechter ausfallen.

Tobias Vögeli zeigt die Alterspyramide im Vergleich 1990 und 2045. Die Bevölkerung wird immer älter, die Bevölkerung überaltert. Konsequenz daraus ist, dass die Ausgaben für die Langzeitpflege steigen, die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung sinkt.

Aufgrund des Klimawandels ist damit zu rechnen, dass ein Fonds eingerichtet wird, in den die Gemeinden einzahlen müssen.

Die Gemeinde wird in den nächsten fünf Jahren 8 – 11 Millionen investieren müssen. Die Abschreibungen daraus belasten die Gemeinde künftig mit CHF 40'000 jährlich.

Es sind negative Rechnungsergebnisse zu erwarten, was zum Sinken des Eigenkapitals führen wird. Heute verfügt die Gemeinde über ein gutes Eigenkapital-Polster und so können wir uns negative Rechnungsergebnisse derzeit leisten.

Tobias Vögeli zeigt mögliche Massnahmen auf, um dem Trend entgegen zu wirken:

- Erschliessen neuer Einnahmequellen | Steuererhöhung
- Zuwachs Bevölkerung (demografieausgleichend, sonst Nullsumme)
- Abbau Leistungen
- Andere Optionen

Als Fazit fasst Tobias Vögeli zusammen:

Die vorgenannten Angaben sind keine Wissenschaft. Klar ist, dass die Gemeinde mit einem hohen Investitionsbedarf konfrontiert ist und dass die Ausgaben steigen werden. Hinzu kommen sinkende Einnahmen (ohne Zuzüge). Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde spätestens in 15 Jahren Handlungsbedarf hat. Der Gemeinderat wird aufgrund dieser Erkenntnisse die Finanzen im Auge behalten und die Auswirkungen beim Planen der anstehenden Projekte berücksichtigen.

Anton Ryser stellt fest, dass es im Gemeindegebiet einige Detailerschliessungsstrassen gibt, die fälschlicherweise im Privatbesitz sind und von der Gemeinde übernommen werden müssten. So auch die Chrützacherstrasse, an der er wohnt. Anton Ryser erkundigt sich, ob der Gemeinderat weiss, wie viele Strassen es in der Tat sind und ob die Sanierungskosten für diese Strassen auch in den Investitionsbedarf eingeflossen sind.

Tobias Straub berichtet, dass die Gemeinde diese Fragen in der Langzeitplanung geprüft hat. Die anstehenden Kosten sind in diese Planung eingeflossen.

Was die Übernahme der Chrützacherstrasse betrifft, so hat die Gemeinde die nötigen Abklärungen getroffen und der Gemeinderat wird das Geschäft demnächst bearbeiten.

**56 4.301 Baubewilligungsverfahren
 Mobilfunkantennen 5G**

Marc Wyttenbach informiert, dass der Gemeinderat eine Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG für den Umbau einer Mobilfunkantenne an der Murtenstrasse 38 eingereicht hat. Die Einsprache richtet sich nicht generell gegen 5G-Antennen. Inhalt der Einsprache ist insbesondere die Problematik, dass die Leistung der Antenne nicht gemessen werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Sistierung des Baubewilligungsverfahrens beantragt, bis dem Kanton nationale Vollzugs- und Messbestimmungen für den Mobilfunkdienst 5G vorliegen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Bau- und Verkehrskommission beauftragt, den Betrieb bzw. die Bewilligung der 5G-Antenne im Spilwald auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls ein nachträgliches Baugesuch zu verlangen.

**57 4.211 Ortsplanung
 Auszonen Parzelle 38 Erich Holzer; Information**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach kommt auf eine Pendeuz aus dem Jahr 2019 zu sprechen. Im Jahr 2011 wurde die geltende Ortsplanungsrevision genehmigt. Bei der Erarbeitung wurde auch ein Augenmerk auf die eingezonten Flächen gelegt, welche schon lange Bauland sind,

aber noch nicht überbaut. Eingezontes, aber nicht zur Verfügung stehendes Bauland wirkte sich damals für die Gemeinde nachteilig aus, da dieses an das Bauland-Kontingent der Gemeinde angerechnet wurde.

Aus diesem Grund wurde mit Erich Holzer (Eigentümer der Parzelle Nr. 38) eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach er der entschädigungslosen Rückzonung seiner Parzelle zustimmt, wenn er diese bis am 31. Dezember 2019 nicht vollständig überbaut hat.

Im Herbst 2018 führte die Gemeinde mit Erich Holzer Gespräche betreffend dem weiteren Vorgehen. Es wurde festgestellt, dass sich durch die Änderung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 bzw. der Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen die Rechtslage entscheidend verändert hat. Neu gilt der Grundsatz der inneren Verdichtung. Zusätzliche Einzonungen sind kaum mehr denkbar bzw. nur noch, wenn die dadurch genutzte Fruchtfolgefläche anderswo frei gegeben wird. Bei einer allfälligen anderweitigen Einzonung wäre also ein Abtausch mit dem Land von Erich Holzer denkbar. Da keine der beteiligten Parteien derzeit ein Interesse oder einen konkreten Nutzen daran hat, das Land auszuzonen schien es sinnvoll, diese Reserve vorerst zu erhalten.

Aus diesem Grund wurde mit Erich Holzer eine zusätzliche Vereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Er hat weiterhin die Möglichkeit die Parzelle zu überbauen, solange keine Verhandlungen für eine Rückzonung laufen
- Er stimmt einer Rückzonung weiterhin entschädigungslos zu und verzichtet auf jegliche Forderungen gegenüber der Gemeinde
- Die Vereinbarung wird für eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Mit entsprechender gegenseitiger Willensäusserung kann die Vereinbarung um weitere 5 Jahre verlängert werden.

**58 1.412 Personelles
Verabschiedung Beat Kopp**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach stellt fest, dass Beat Kopp fünf Jahren im Gemeinderat das Ressort Bau und somit auch das Präsidium der Bau- und Verkehrskommission übernommen hat.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei Beat Kopp für die angenehme und gute Zusammenarbeit und für sein grosses Engagement für die Gemeinde. Beat Kopp hat in seiner Amtszeit mit der Gesamtsanierung Zägli ein grosses Projekt gestemmt. Schön, dass das Projekt mit der Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung heute noch abgeschlossen werden konnte.

Marc Wyttenbach stellt fest, dass Beat Kopp ein Gemeinderat war, der nicht nur in seinen und sondern auch in ressortfremden Dossiers sehr sicher war. Marc Wyttenbach bedankt sich - auch im Namen des gesamten Gemeinderats - recht herzlich. Er hofft, dass die Verabschiedung zeitnah noch im kleineren Kreis erfolgen kann.

Damit Beat Kopp schon jetzt im Kreis der Familie auf sein geleistetes Engagement anstossen kann, überreicht ihm Marc Wyttenbach einen guten Tropfen Wein. Mit einem Blumenstrauss sagt er auch seiner Frau Helene danke für ihr Verständnis, welches sie in den letzten Jahren aufgebracht hat, damit Beat Kopp das Amt ausführen konnte.

Beat Kopp stellt fest, dass er in der Tat in den vergangenen Jahren viel Zeit in der Mehrzweckanlage verbracht hat und die Anlage nun sehr gut kennt. Er betont, dass er in all der Zeit die Zusammenarbeit mit dem Werkhof und dem Hauswart als sehr angenehm empfunden hat. Er konnte sich jederzeit an die drei Männer wenden und es wurde ihm immer geholfen. Beat Kopp bedankt sich bei Markus Schertenleib, Thomas Delaprez und Andreas Böhlen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Er betont, dass er die drei Jahre seiner zweiten Legislatur gerne zu Ende gemacht hätte. Beat Kopp bedankt sich im Weiteren bei seiner Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die kollegiale und angenehme Zusammenarbeit.

Marc Wyttenbach bedankt sich abschliessend bei der Bevölkerung für die Solidarität und das Zusammenhalten im vergangen schwierigen Jahr. Er habe sich sein erstes Jahr als Präsident anders vorgestellt gehabt, trotzdem habe es «gfügt». Der Gemeinderat habe versucht, als Behörde der Bevölkerung nahe zu sein und auf sie einzugehen.

Gerade in diesen Tagen werde ein Flugblatt mit Aktionen in Zusammenhang mit Covid19 mit der Idee «Chappeler für Chappele» verteilt. Marc Wyttenbach dankt den Vereinen für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz.

Er wünscht alle eine ruhige Adventszeit und schöne Feiertage.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

Öffentliche Auflage	6. Januar bis und mit 5. Februar 2021
Einsprachen	
Genehmigung	durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Marc Wyttenbach, Präsident

R. Hämmerli, Gemeindeschreiberin